

Bestensee, den 19.11.2024

Geplante dauerhafte Weiterführung der bis 31.12.2024 befristeten Entlastung der Personensorgeberechtigten mit geringem und mittlerem Einkommen bei den Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung im Rahmen des sogenannten Brandenburg-Pakets

Liebe Eltern,

durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und den Städte- und Gemeindebund wurden wir darüber informiert, dass es geplant ist, die oben genannte Entlastung bei den Elternbeiträgen ab 01.01.2025 unbefristet weiterzuführen.

Dazu wurde ein Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht.

Vorerst gelten ab 01.01.2025 für alle Eltern der Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder im Hort die Elternbeiträge nach der Satzung der Gemeinde Bestensee.

Sobald die Beschlussfassung zur geplanten Gesetzesänderung erfolgt ist und der Gemeinde Bestensee die erforderlichen Mitteilungen zur Umsetzung vorliegen, werden alle Eltern, die entsprechend im Elternbeitrag zu entlasten sind, schnellstmöglich im Elternbeitrag neu berechnet bzw. von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit. Zu viel gezahlte Beträge werden erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hinzpeter
Hauptamtsleiterin